

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 22 (1930)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Sozialpolitik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mitglied im I. G. B. Seine Tätigkeit ragte somit über die Landesgrenzen hinaus, und sein Tod verursacht nicht nur der schwedischen Arbeiterschaft, sondern auch dem internationalen Proletariat einen schweren Verlust.

C h. S c h ü r c h.

---

## Sozialpolitik.

### Aus dem Internationalen Arbeitsamt.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes beschloss in seiner Session vom 6.—18. Januar 1930 mit 15 gegen 5 Stimmen, auf die Tagesordnung der internationalen Arbeitskonferenz von 1930 die Frage der Arbeitszeit im Kohlenbergbau zu setzen. Die Frage der Löhne der Bergarbeiter soll der Konferenz von 1931 vorgelegt werden in der Form eines Berichtes. Die Konferenz von 1931 wird sich im weiteren zu beschäftigen haben mit der Prüfung der Berichte über die zehn Jahre Anwendung der Uebereinkommen, die in Washington 1919 beschlossen wurden und 1921 in Kraft getreten sind. Ausserdem wird die Frage des Alters für die Zulassung von Kindern in nicht industriellen Berufen auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Verwaltungsrat prüfte sodann den Bericht der Textilkommission und beschloss, eine Enquete vorzuschlagen, vor allem in der Baumwoll- und Wollindustrie, die vom Büro durchzuführen ist in Deutschland, Oesterreich, Belgien, Spanien, Estland, Frankreich, Grossbritannien, Ungarn, Italien, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweiz, Tschechoslowakei und Jugoslawien, ferner in Brasilien, Kanada, China, Vereinigte Staaten, Indien, Japan und Mexiko. Die Enquete soll später auf die Kunstseidenindustrie ausgedehnt werden. Sie wird sich besonders auf die Untersuchung der Löhne und der Arbeitszeit erstrecken. Der Verwaltungsrat entschied ferner definitiv über die Zusammensetzung der beratenden Kommission über Angestelltenfragen. Auf Vorschlag Schürch ist der Vertreter der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, Horand, ebenfalls zum Mitglied dieser Kommission gewählt worden.

In der 48. Session des Verwaltungsrates, die vom 24.—29. April in Paris stattfand, kam die Ratifizierung der Uebereinkommen zur Sprache. Der Verwaltungsrat beschloss, dass das Büro des I. A. A. jedes Jahr den Regierungen eine summarische Zusammenfassung der Berichte erstatten soll, die ihm zugekommen sind über die Schwierigkeiten, die bei der Ratifizierung einzelner Konventionen aufgetaucht sind. Der Verwaltungsrat begann die Prüfung des vom Büro vorbereiteten Berichtes über die Anwendung des Achtstundentageabkommens. Bei dieser Gelegenheit verlangte der schwedische Regierungsdelegierte die Revision des Abkommens von Washington über den Achtstundentag. Doch es wurde beschlossen, die Behandlung dieser Berichte auf die nächste Session zu verschieben. Im weitem bildeten Seeschiffsfragen sowie das Budget der internationalen Arbeitsorganisation Gegenstand der Beratung.

---

## Arbeitsrecht.

### Vom Kündigungsrecht.

Der folgende Fall aus der Gewerbegerichtspraxis, der im letzten Jahre behandelt wurde, bestätigt von neuem die grundsätzliche Wichtigkeit der Gesamtarbeitsverträge für die Arbeiterschaft.